

VorderrhönKurier



Vacha



Unterbreizbach

Gemeinsames Amtsblatt
für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Aus dem Inhalt

	Seite
✓ Allgemeines (Bereitschaftsdienste Wissenswertes)	2
✓ Stadt Vacha	3
✓ Ortsteil Oberzella	8
✓ Ortsteil Völkershäusen	8
✓ Ortsteil Wölferbütt	10
✓ Ortsteil Martinroda	10
✓ Gemeinde Unterbreizbach	11
✓ Ortsteil Sünna	18
✓ Ortsteil Pferdsdorf	21

Jahrgang 27

Donnerstag, den 12. Januar 2017

Nummer 1



LVM
VERSICHERUNG

Fischer in Geisa und Vacha
präsentiert

der Rhön

1200 Jahre Vacha & 8. Rhöner Wandertag
Live im VachWerk



DEUTSCHLANDS

HELENE FISCHER
DOUBLE

NR. 1

Victoria



PETER
MAFFAY

Peter Maffay Fakeband

13.5.17 Vacha

Einlass: 19.00 Uhr Beginn: 20.00 Uhr

VORVERKAUF! Vacha: LVM-Fischer, Am Markt 16, Tel.: 036962/21159 und unter www.mg-concerts.de.



**Heimatmuseum
Unterbreizbach**
Sünnaer Straße Nr. 8
Telefon: 036962 177896, Mail: museum.unterbreizbach@gmail.com

Das Museum ist geöffnet:
an jedem 1. Samstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr
sowie bei Bedarf nach telefonischer Rücksprache
mit Otto Augsten 036962/20297 oder
Jutta Jünger 036962/20231

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung wird öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsvermerk

Die nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO erforderliche Behandlung durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Eingangsbestätigung vom 21.12.2016 (Eingang Gemeindeverwaltung Unterbreizbach 22.12.2016) Aktenzeichen: 17 078 G 200-942/16 (Le) ist erfolgt.

Die sofortige Bekanntmachung der Satzung wird zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO).

Auslegungshinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Unterbreizbach und die vorstehende Behandlung durch die Rechtsaufsichtsbehörde werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Unterbreizbach liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 16.01.2017 - 29.01.2017 während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Str. 3 öffentlich aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Unterbreizbach, den 21.12.2016
Gemeinde Unterbreizbach

Ernst

Bürgermeister

(Siegel)

Haushaltssatzung

der Gemeinde Unterbreizbach für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung/ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl.S.41) und der jeweils aktuellen Fassung erlässt der Gemeinderat in der Sitzung am 06.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **8.380.400,00 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **5.716.200,00 €**

ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **0,00 €** (ohne Umschuldung) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | | 271 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 390 v.H. |

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Gemeinderat am 06.12.2016 beschlossene Stellenplan. Der Bürgermeister ist ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind und ein Volumen von mehr als 15.000,00 € erreichen.
- In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Hauptausschuss über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall entscheiden. Die besondere Dringlichkeit ist dem Gemeinderat darzulegen.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Unterbreizbach, 21.12.2016
Gemeinde Unterbreizbach

Ernst

Bürgermeister

(Siegel)

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1, 99867 Gotha

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Am Ulsterberg“ in der Gemarkung Unterbreizbach vom 29.08.2016 ist am 24.11.2016 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zuge teilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zuge teilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zuge teilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zuge teilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zuge teilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Gotha

Schloßberg 1

99867 Gotha

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gotha, 21.12.2016

Im Auftrag

Thomas Leischner

Siegel

Informationen für die Gemeinde Unterbreizbach einschließlich aller Ortsteile

Theatervorstellung - Der Froschkönig

Es war einmal... oder auch nicht

Collin war mutig und Collin war glücklich. Er bekam vom Frosch einen Wurm aus dem Teich und der Wurm schmeckte nach Gummibärchen. Und Collin war der Held im Saal.

Zu Nikolaus, am 6. Dezember hatte die Gemeinde Unterbreizbach alle Kindergartenkinder und Grundschüler nach Sünna ins Bürgerhaus eingeladen.

Angekündigt war das Theater Mittendrin aus Fulda mit dem Märchen vom Froschkönig.

Und jeder der dachte, das kenne ich schon, war überrascht und wurde eines anderen belehrt. Es wurde gesungen und getanzt, gesteppt und gerappt. Die Geschichte war ein Plädoyer für Freundschaft und Toleranz. Die Prinzessin trug keine goldene Krone, sondern Zöpfe und der Frosch kam im grünen Anzug mit einer Trompete daher. Und das Ende der Geschichte... der Frosch blieb ein Frosch und wurde trotzdem der Freund der Prinzessin, egal wie anders er war.

Nach knapp einer Stunde spendeten die Zuschauer herzlichen Applaus und die Kinder wollten den Frosch gar nicht mehr gehen lassen.

Möglich wurde dieser schöne Vormittag durch eine Spende der Werra-Energie und der Unterstützung durch die Feuerwehr, die die Hin- und Rückfahrt absicherte.

Vielen Dank sagen die Kinder und Erzieherinnen der 3 Kindergärten.



Rückblick 2016

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

„Wer den Blick zurück kann lenken

Ohne Reu

Darf auch an die Zukunft denken

Ohne Scheu.“

gemäß diesem Zitat des Theologen Bruno Alwin Wagner schauen wir in den letzten bzw. ersten Tagen eines Jahres gewöhnlich zurück auf besondere Ereignisse im vergangenen Jahr, im eigenen Umfeld und auch darüber hinaus.

Das gerade zu Ende gegangene Jahr 2016 war nicht gerade ein Jubeljahr. Die Bürgerkriege im Nahen Osten und in anderen Teilen der Erde dauern unvermittelt an. Die Terroranschläge, die man früher nur aus den Krisengebieten kannte, haben Europa und auch Deutschland erreicht. Die Angst vor solchen Anschlägen beeinflusst das Freizeitverhalten ... viele Mitbürger scheuen Reisen in Großstädte bzw. meiden Großveranstaltungen.

Auch für unsere Kaliregion war das Jahr 2016 wirtschaftlich betrachtet das mit Abstand schlechteste Jahr in den vergangenen 20 Jahren. Zu dem niedrigen Kali-Preis auf dem Weltmarkt kamen die Entsorgungsprobleme für die flüssigen Produktionsabwässer verschärfend hinzu. Die Fabrik in Unterbreizbach und insbesondere die in Hattorf standen mehre Monate still. Die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes war für die Kali-Kumpels im vergangenen Jahr ein ständiger Begleiter. Die eindrucksvolle Menschenkette von Unterbreizbach bis nach Heringen war ein eindeutiges und symbolträchtiges Bekenntnis für die Kaliindustrie und sollte auch bei den handelnden Personen in Wiesbaden, Erfurt und Kassel zur Kenntnis genommen worden sein. Die erteilte Versenkerlaubnis kurz vor Weihnachten war nach Monaten der Negativmeldungen mehr als ein erfreuliches Signal.

Die Probleme bei K+S, als dem mit Abstand größten Gewerbesteuerzahler, führen unmittelbar auch zu Problemen bei den Kali-Gemeinden. Die Begleichung der laufenden Ausgaben und die Zahlung der Umlagen an den Kreis bzw. den Freistaat führten dazu, dass etwa 7 Millionen Euro der Rücklage entnommen werden mussten. Da auch in diesem Jahr mit keinen nennenswert höheren Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen ist, war die Gemeinde gezwungen, Gebühren zu erhöhen und Ausgaben zu senken. Dies betrifft die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer, die Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen, die Streichung von freiwilligen Leistungen als auch die Erhöhung des Essengeldes in den Kindergärten bzw. bei den Senioren.

Aber es gab im vergangenen Jahr nicht nur Negatives in der Gemeinde. Am 24. Januar fand im Kulturhaus anlässlich des Jubiläums „20 Jahre Einheitsgemeinde“ der erste Neujahrsempfang der Gemeinde statt. Hier konnte ich viele Gäste aus Wirtschaft, Politik und insbesondere aus dem Vereinsleben der Gemeinde begrüßen. Im Juni fand dann das Gemeindefest anlässlich des 20-jährigen Jubiläums statt. Die Disko-Veranstaltung am Samstagabend war ein voller Erfolg - der Kulturpark hatte selten so viele Besucher gesehen. Auch wenn das Wetter am Sonntag nicht eitel Sonnenschein war, fanden doch viele Bürgerinnen und Bürger aller Ortsteile den Weg nach Unterbreizbach.

Bauseitig hatten wir uns für das Jahr 2016 sehr viel vorgenommen. Vieles konnte umgesetzt werden, anderes wurde begonnen und die ein oder andere geplante Maßnahme musste auf dieses Jahr verschoben werden. In Unterbreizbach wurde im Sommer mit dem Bau der Kuhhohle begonnen, neben der dringend notwendigen Sanierung der Fahrhahnoberfläche standen auch die Erneuerung der Wasserleitung und des Abwasserkanals auf der Tagesordnung. Und wie schon des Öfteren konnte bei einer WVS-Gemeinschaftsmaßnahme in dieser Größenordnung der Straßenbau nicht im alten Jahr beendet werden. Die Erneuerung der Fahrhahnoberfläche der Gartenstraße in Sünna bzw. der Zufahrtsstraße im Gewerbegebiet in Unterbreizbach ging hingegen zügig von statten. Im Sommer wurde die im Jahr 2015 begonnene Asphaltierung einiger landwirtschaftlichen Wege fortgeführt und konnte größtenteils abgeschlossen werden. In Räsa wurde im August mit dem Bau des Zentralen Feuerwhegerätehauses begonnen, kurz vor Weihnachten stand der Rohbau. Die Fertigstellung mit einer entsprechenden Einweihungsfeier ist für den Juni geplant. Nach den anfänglichen Genehmigungsschwierigkeiten bei dem Neubau der Bowlingbahn, kam dieser in diesem Jahr gut voran. Nach Fertigstellung der Außenanlagen, sollten die ersten Kugeln spätestens im Mai „gebowlt“ werden können.

Weniger erfreulich gestalteten sich die Sanierungsarbeiten im Kulturhaus. Durch den ausbleibenden Förderbescheid konnte erst im August mit den Arbeiten begonnen werden. Der Plan, die Arbeiten bis zur Karnevalssaison im November abschließen zu können, erwies sich im Nachhinein als illusorisch. Um ca. eine halbe Million Euro in 3 Monaten verbauen zu können, müsste es wie am Schnürchen laufen. Die Ursachen für die Bauverzögerung waren vielschichtig. Sie reichten von dem verspäteten Beginn über Personalengpässe bei den Firmen, Lieferschwierigkeiten und einigen Planungsanpassungen. Durch die tatkräftige Mithilfe der Mitglieder des Karnevalsvereins konnte die Karnevalsaufaktveranstaltung am letzten Wochenende erfolgreich über die Bühne gehen. Die vielen Gäste konnten aber bereits erkennen, dass der Saal des Kulturhauses nach der endgültigen Fertigstellung in neuem Glanz erscheinen wird.

Erlauben Sie mir ein paar statistische Zahlen zu nennen:

In unserer Gemeinde konnten 7 Paare Goldene Hochzeit feiern, 2 Paare feierten die Diamantene Hochzeit und ein Ehepaar konnte das seltene Fest der Eisernen Hochzeit gemeinsam begehen.

Weiter durfte die Gemeinde 45 Bürgerinnen und Bürgern zum 80. Geburtstag, 19 zum 85. Geburtstag und 18 Bürgerinnen und Bürger zu einem 90. und älter gratulieren.

In der Einheitsgemeinde wurden 35 Kinder geboren, 16 Jungen und 19 Mädchen - hiervon 15 Kinder in Unterbreizbach und Räsa, 8 Kinder in Pferdsdorf, 6 Kinder in Sünna, 2 Kinder in Hüttenroda, und 4 Kinder in Deicheroda. In der Gemeinde mussten 45 Familien von ihren Angehörigen Abschied nehmen.

In der Einheitsgemeinde fanden 20 Eheschließungen statt und 9 Paare haben sich wieder scheiden lassen.

Hofgemeinden

(Deicheroda, Mosa, Hüttenroda, Mühlwärts)

Hausmüll Dienstag, 24. Januar 2017
 Bioabfall Dienstag, 17. Januar 2017
 Altpapier Montag, 06. Februar.2017
 Gelbe Tonne Montag, 06. Februar.2017

Ortsteil Pferdsdorf

Sprech- und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Pferdsdorf/Rhön

Montag..... 9.00 - 11.30 Uhr
 Freitag..... 9.00 - 11.30 Uhr

Sprechzeit Ortsteilbürgermeister

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Wichtige Rufnummern

Gemeindeverwaltung..... 50653
 Telefax 50654
 Kindertagesstätte 21301
 Ev.-luth. Kirchengemeinde Pferdsdorf
 Pfarrerin Antje Gerlach
 Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf..... 177218
 E-Mail: Antje.clemens@gmx.net
 Wehrführer der FFw (Uwe Schmidt)..... 20164
 Büro des Wehrführers der FFw 50655
 Internetzugang: www.pferdsdorf.de
 E-Mail: info@unterbreizbach.de
 gv-pferdsdorf@web.de

Jugendclub Pferdsdorf, Trift 1

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, leitet an und unterstützt die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8 - 21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: www.caritasjugend.de
 Öffnungszeiten Jugendclub Pferdsdorf:

Freitag: 20.00 - 24.00 Uhr
 Samstag: 20.00 - 24.00 Uhr
 Sonntag: 18.00 - 22.00 Uhr

Alle Kinder der Einheitsgemeinde Unterbreizbach können die Angebote in der Kreativwerkstatt in Unterbreizbach nutzen. Die Öffnungszeiten finden Sie unter „Kreativwerkstatt Unterbreizbach“.

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Pferdsdorf

Adresse des Pfarramtes: Pfarrerin A. Gerlach, Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf, Telefon und Fax: 25919 Handy: 017621153715, E-Mail: Antje.Clemens@gmx.net
 Gemeindemitarbeiterin: Claudia Jacob Bürozeit: dienstags von 8.00 - 13.00 Uhr
 Küsterin: Sandra Melzer, Tel.: 177705 oder Handy: 01749205420

2. Sonntag nach Epiphania, den 15. Januar 2017

Wochenspruch: Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden Johannes 1, 17
 09.00 Uhr Gottesdienst GR

3. Sonntag nach Epiphania, den 22. Januar 2017

Wochenspruch: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jes 60,2
 9.00 Uhr Gottesdienst GR

4. Sonntag nach Epiphania, den 29. Januar 2017

Wochenspruch: Kommt her und seht an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. Psalm 66,5
 14.00 Uhr Gottesdienst

Konfirmanden treffen sich am Freitag 14.30 Uhr im Pfarrhaus
 Christenlehre 14tägig am Mittwoch um 16 Uhr 1. - 3. Klasse und 15.30 4. - 6. Klasse im Pfarrhaus

Einige Erinnerungsfotos von der Lichtelstunde am 4. Advent sind bei mir angekommen. Vielen Dank!



Bankverbindung der Kirchengemeinde Pferdsdorf, für Spenden und Kirchgeld

Konto der Kirchengemeinde Pferdsdorf:
 „Sparkasse Wartburgkreis“
 BIC: HELA DE F1 WAK;
 IBAN: DE15 8405 5050 0000 1070 34

Sonstiges

Abfallentsorgungstermine

Hausmüll Dienstag, 24. Januar 2017
 Bioabfall Montag, 23. Januar 2017
 Altpapier Montag, 16. Januar 2017
 Gelbe Tonne Montag, 06. Februar 2017



Impressum

Vorderrhönkurier

Gemeinsames Amtsblatt für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach
Herausgeber: Die Stadt Vacha, Markt 4, 36404 Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Telefon: 03677/2050-0, Telefax: 03677/2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reize
Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.